



Gemeinde Hinterschmiding

Niederschrift

über die ÖFFENTLICHE/NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HINTERSCHMIDING

am Montag, den 13.11.2017 um 19:00 Uhr im Rathaus Hinterschmiding

| Anwesend waren: | Bemerkung / Abwesenheitsgrund |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Bürgermeister | |
| Raab, Friedrich | |
| 2. Bürgermeister | |
| Blöchl, Hubert | |
| 3. Bürgermeister | |
| Breit, Andreas | |
| Gemeinderatsmitglieder | |
| Betz, Sabine | |
| Duschl, Roland | |
| Eller, Richard | |
| Hackl, Roland | |
| Kerschbaum, Manuela | |
| Krückl, Otto | |
| Pauli, Harald | |
| Poxleitner jun., Walter | |
| Spänig, Kai | |
| Stadler, Marco | |
| Stockinger, Michael | |

| Nicht anwesend waren: | Bemerkung / Abwesenheitsgrund |
|-------------------------------|-------------------------------|
| Gemeinderatsmitglieder | |
| Sammer, Kaspar | |

Beschlussfähigkeit war

gegeben

nicht gegeben

Vorsitzender

Schriftführer

Raab, 1. Bürgermeister

Bianca Lenz-Poxleitner



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Öffentliche Sitzung:

| | |
|--|------------------|
| | Begrüßung |
|--|------------------|

Sachvortrag:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Frau Lenz von der Verwaltung, Frau Poth von der PNP sowie den anwesenden Zuhörer.

Es wurde festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht, also ordnungsgemäß, geladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis:

| ja | nein |
|----|------|
| | |
| | |

| | |
|----------|---|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.2017 |
|----------|---|

Sachvortrag:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 06.11.2017 war allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen. Der nichtöffentliche Teil wurde während der Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Gegen die Niederschrift wurden folgende Einwände erhoben:

GRM Betz sprach sich in einem Punkt gegen die Niederschrift vom 06.11.2017 aus. Hierbei ging es in TOP 2, um ihre Rückfrage bzgl. der E-Mail von Frau Stadler, welche in der Bürgerversammlung behandelt wurde. An die Behandlung der Mail in der Bürgerversammlung, konnte sich GRM Betz nicht mehr erinnern. Allerdings wurde von mehrere Gemeinderäte bejaht, dass eine Behandlung in der Bürgerversammlung stattgefunden hätte. Wörtlich heißt es hierzu in der Niederschrift: „Dieser Sachverhalt wurde auch von mehreren Gemeinderäten bejaht“. GRM Betz störte hier das Wort „mehrere“. Diesbezüglich vertrat sie die Ansicht, dass sie sich nur daran erinnern könne, dass GRM Stadler, das Schreiben bekannt gewesen sei. BGM Raab erklärte daraufhin, dass er sich nicht mehr genau daran erinnern könne, wem der Sachverhalt und die Behandlung des Schreibens bekannt gewesen sei. Er war sich allerdings sicher, dass neben GRM Stadler auch GRM Pauli die E-Mail bekannt war. GRM Pauli stimmte dem zu.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Darüber hinaus sei das Schreiben von Frau Stadler, so GRM Betz weiter, niemals im Gemeinderat behandelt worden. Dies sei korrekt und auch in der Niederschrift so enthalten, erklärte BGM Raab. Das Schreiben vom Frau Stadler sei spezielle als Beitrag zur Bürgerversammlung gedacht gewesen, da Frau Stadler aus zeitlichen Gründen an dieser nicht teilnehmen konnte. Auf Wunsch von Frau Stadler wurde ihr Schreiben daher in der Bürgerversammlung behandelt und war nicht zur Behandlung im Gemeinderat bestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 06.11.2017 uneingeschränkt zu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| | |
| | |

2 Bauleitplanung - Änderung Bebauungsplan Langfeld

Sachvortrag:

Bezüglich dieses Punktes teilte BGM Raab, dass er von der Tagesordnung zu nehmen sei. Die von den Antragstellern geforderte Kostenübernahmeerklärung sei bis dato nicht bei der Gemeinde eingegangen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| | |
| | |

2.1 Vergabebeschluss Architektenbüro

2.2 Aufstellungsbeschluss

3 Abwasserversorgung - Wasserrechtsverfahren für Kläranlage



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Sachvortrag:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

| ja | nein |
|----|------|
| | |
| | |

| | |
|------------|--|
| 3.1 | Erstellung der Antragsunterlagen für die Erteilung einer beschränkten Erlaubnis (Übergangbescheid) für das Wasserrechtsverfahren der KA Vorderschmiding; Vergabebeschluss |
|------------|--|

Sachvortrag:

BGM Raab informierte das Gremium über folgenden Sachverhalt:
Zum 31.12.2017 läuft das Wasserrechtsverfahren für die Kläranlage in Vorderschmiding aus.
Bis dahin seien die Antragsunterlagen beim Landratsamt Freyung- Grafenau einzureichen.
Mitgenehmigt sind bis dato auch die Notausleitungen.

Bisher sei mit dem Antragsverfahren das Büro Andorfer beauftragt gewesen. Da dieses Büro allerdings keine Anstrengungen unternommen hatte, das Verfahren voranzutreiben, wurde der Vertrag gekündigt und die Unterlagen zurückgefordert. Trotz mehrmaliger Aufforderung seitens der Gemeinde kam der Rücklauf der Unterlagen nur schleppend und unvollständig. Den größten Teil der Unterlagen hat die Gemeinde nun schließlich vom Wasserwirtschaftsamt erhalten.

Von Seiten der Verwaltung wurden nun Gespräche mit dem Büro Sehlhoff geführt. Aus zeitlicher Sicht wurde vom Büro Sehlhoff nun empfohlen, eine Übergangserlaubnis zu beantragen. Eine andere Lösung wäre aus bis zum 31.12.2017 nicht mehr verwirklichtbar. Diese Übergangserlaubnis soll bis zum Jahr 2024 beantragt werden. Nach deren Neu- bzw. Umbau müsste sowieso eine neue wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden. Folglich ist die beantragte Übergangserlaubnis zur Sanierung der Kläranlage Hinterschmiding ausreichend und zweckmäßig.

Unabhängig davon wird die Regenwasserkanalisation in einem gesonderten Wasserrechtsverfahren neu beantragt.

Der Gemeinde liegt nun ein Angebot der Firma Sehlhoff in Höhe von 10.728,- € (netto) für die Bearbeitung des Wasserrechtsverfahren vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beauftragt das Büro Sehlhoff



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

aufgrund des Angebotes vom 24.10.2017 für die Kläranlage Vorderschmiding und für die Mischwasserbehandlung sowie für die Notüberläufe mit der sog. Übergangserlaubnis. Die Regenwasserkanalisation ist in einem gesonderten Wasserrechtsverfahren neu zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| 14 | 0 |
| | |

| | |
|------------|---|
| 3.2 | Grundlagenermittlung und Studie zur Sanierung der KA Vorderschmiding unter Einbindung und Wirtschaftlichkeitsberechnung der KA Herzogsreut; Vergabebeschluss |
|------------|---|

Sachvortrag:

Wie oben bereits erwähnt, ist die Kläranlage in Hinterschmiding im Jahr 2024 komplett zu sanieren. Im Vorgriff dieser Sanierung ist zunächst eine Studie erforderlich.

Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Sehlhoff schlägt BGM Raab diesbezüglich folgende Vorgehensweise vor:

Neben einer Studie, welche die Kläranlage Hinterschmiding allein betrachtet, soll das Büro dem Gemeinderat auch einen Vorschlag unterbreiten, der die Kläranlage Herzogsreut miteinbezieht. Auch für die Kläranlage Herzogsreut läuft die Genehmigung in wenigen Jahren (2028) aus. In der Studie soll aufgezeigt werden, ob es wirtschaftlich rentabel sei, den Kanalstrang entlang der B12 von der Kläranlage Herzogsreut nach Sonndorf zu verlängern, das dortige Pumpwerk zu vergrößern und so das Herzogsreuter Abwasser in der Kläranlage Vorderschmiding mitzuverarbeiten.

Diesbezüglich erklärte BGM Raab weiter, dass dabei auch der Klärschlamm der Herzogsreuter Kläranlage zu betrachten sei. Hierbei handle es sich, auf Grund des hohen Kupferanteils, meist um Sondermüll, dessen Entsorgung umgerechnet pro Kopf um das Vielfache höher ausfalle, als die Entsorgung in Hinterschmiding. Von einer Einbindung in die Kläranlage Hinterschmiding erhoffe er sich, dass sich der Kupferanteil deutlich reduzieren lasse und so kein Sondermüll mehr anfalle.

Die Anlage in Herzogsreut soll allerdings weiter bestehen bleiben und mit einem Regenrückhaltebecken und einem Sandfangbecken weiter betrieben werden.

Die Kosten für die Studie belaufen sich auf 17.798,40 € netto (abzgl. Sondervereinbarung)

GRM Blöchl gab zu bedenken, ob der Auftrag für diese Studie aktuell nicht etwas verfrüht sei und sich die Studie in 2-3 Jahren als überholt darstellen werde. Dies sein nicht zu befürchten, so BGM Raab, da die Studie eine Berechnung für die nächsten 30 Jahre enthalten soll.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Des Weiteren erklärte GRM Blöchl, dass der Anschluss von Herzogsreut an die Kläranlage in Hinterschmiding im Jahr 1987 aus Kostengründen abgelehnt wurde. Damals seien allerdings die Ausgangsvoraussetzungen anders gewesen, so BGM Raab.

GRM Hackl gab zu Bedenken, dass der hohe Kupferanteil des Herzogsreuter Abwassers auch den Klärschlamm in Hinterschmiding über die Sondermüllgrenze treiben könnte.

Darüber hinaus fände er, dass die Kosten für die Übergangserlaubnis verhältnismäßig zu hoch seien und sprach sich für die Einleitung eines Genehmigungsverfahrens aus. Diesbezüglich erklärte BGM Raab nochmals, dass dies auch zeitlicher Sicht nicht mehr möglich sei (Fristende 31.12.2017) Danach sei mit Auflagen/ Geldbußen seitens des LRA zu rechnen, welche wiederum an die Bürger über die Gebühren umzulegen seien.

Allerdings sprach sich GRM Hackl für die geplante Studie aus. Dieses Geld sei, seiner Ansicht nach, gut investiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beauftragt das Büro Sehlhoff aufgrund des Angebotes vom 06.11.2017 mit der Doppelstudie Sanierung der Kläranlage Vorderschmiding und Mischwasserbehandlung. Bei der Studie „Sanierung der Kläranlage Vorderschmiding“ ist auch die Studie mit Wirtschaftlichkeitsberechnung für einen möglichen Anschluss der Kläranlage Herzogsreut enthalten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| 14 | 0 |
| | |

4 Wasserversorgung - Umstellung auf digitale Wasserzähler; Info

Sachvortrag:

Anhand einer PowerPoint – Präsentation stellte BGM Raab kurz die wichtigsten Vorteile der neuen digitalen Wasserzähler dar:

- Zählerwechsel erst in zwölf Jahren (Verlängerung der Eichzeit)
- Ablesung per Funk zum Stichtag nach Satzung
- Systemeinspielung ins EDV Abrechnungsprogramm (OK.Fis.)
- Jährliche manuelle Zählerablesung entfällt/Ablesekarten Ablesebriefe
- Wegfall aufwändiger Zählerstandserfassung (Fehlerquote)
- Kontrollen bei Mehr- oder Minderverbräuchen (Leckagen)



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Anschließend wurden die Kosten für die Umstellung vorgestellt: Neben den Anschaffungskosten für Hard- und Software seinen auch die einzelnen Wasserzähler selbst teurer, als die aktuell Verwendeten.

So seien bei den neuen Zählern Kosten vom 74,40 €/ Zähler (66 € für Wasserzähler und 8,40 € Eichgebühr) zu tragen, wogegen die alten Zähler mit 38,80 € (27,90 € für Wasserzähler + 2,50 € für Messkapsel + 8,40 € Eichgebühr) zu Buche schlagen.

Bei einer kompletten Umstellung auf die digitalen Wasserzähler würden auf die Gemeinde folgende Gesamtkosten zukommen:

| | | |
|---|---------|-------------------------|
| 900 Wasserzähler (müssen nach 12 Jahren komplett gewechselt werden) Soft- und Hardware | á 74,40 | 66.960 € 1.500 € |
| Gesamt | | 68.460 € |

Ohne die Umstellung stellen sich die Kosten wie folgt dar:

| | | |
|--|---------|-----------------|
| 900 Wasserzähler (auszuwechseln ist nur Messkapsel zzgl. Eichgebühr) | á 10,90 | 9.810 € |
| 200 Wasserzähler, die aufgrund ihres Alters zu wechseln sind | á 27,90 | 5.580 € |
| Gesamt | | 15.390 € |

Zusammengerechnet würden sich also durch die Umstellung in den nächsten 12 Jahren Mehrkosten in Höhe von 53.070 € ergeben. Umgerechnet auf den m³ Wasser würde dies eine Gebührenerhöhung von 0,05 €/ m³ verbrauchtem Wasser bedeuten.

Schwierig sei es allerdings dem Bürger zu erklären, dass von der Umstellung größtenteils die Verwaltung profitieren würde, sich für den Bürger allerdings keine großen Veränderungen bzw. Verbesserungen ergäben, so BGM Raab weiter. Da die neuen Wasserzähler nach Ablauf der 12 Jahresfrist komplett auszutauschen seien, würde hierdurch auch jede Menge Elektromüll entstehen, auch dies sei bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Seiner Ansicht befände sich die Technik noch in den „Kinderschuhen“, erklärte BGM Raab, daher solle eine Umstellung jetzt noch nicht erfolgen. Am besten wäre es mit der Umstellung noch abzuwarten, wie sich die Technik in der Praxis bewährt und ob die Zähler preislich interessanter werden.

Dieser Ansicht konnte das Gremium nur zustimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
|----|------|



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

| | |
|--|--|
| | |
| | |

| | |
|----------|---|
| 5 | Stromliefervertrag mit der E.ON; Beschluss |
|----------|---|

Sachvortrag:

Der Stromliefervertrag mit E.ON Energie Deutschland vom 01.01.2014 läuft zum 31.12.2017 aus. Der Gemeinde wurde daher von E.ON Energie Deutschland GmbH für den Folgezeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2021 ein Stromlieferangebot unterbreitet. Das Angebot basiert auf den Vertragsunterlagen („kommunale Rahmenvereinbarungen“), die seinerzeit mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt wurden. Es unterscheidet sich lediglich darin, dass nun neben der reinen Energielieferung auch die Netznutzung über den Vertrag abgewickelt wird und die Gemeinde in Zukunft nur eine Rechnung je Anlage für Strom incl. Netznutzung erhält.

Der Angebotspreis bildet sich auf Basis der aktuellen Konditionen an der Strombörse EEX und beträgt einheitlich für alle Bedarfsarten 4,42 ct/kWh

GRM Blöchl bemängelte, dass hier kein weiteres Angebot von einem Dritten Anbieter eingeholt worden sei. Darüber hinaus sei er noch immer sehr unzufrieden, was die Ausleuchtung der Straße durch die neuen Straßenlampen betreffe. Deshalb könne er dem Vertrag nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Stromliefervertrag mit E.ON, gültig für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2021, zu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------|------|
| ja | nein |
| 13 | 1 |
| | |

| | |
|----------|--|
| 6 | ÖPNV - Konzept - Bushaltestellen in Herzogsreut und Sonndorf; Info/ Beschluss |
|----------|--|

Sachvortrag:

Mit der Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes müssen auch neue Haltestellen in den Ortsteilen Heldengut, Sonndorf und Herzogsreut errichtet werden. Sowohl in Heldengut als auch in Sonndorf kommt jeweils eine neue Haltestelle hinzu. In Herzogsreut sind vier neue bzw. zusätzliche Haltestellen zu errichten.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

1. Heldengut

In Heldengut fehlt es an einer Haltestelle für die Kinder, welche die weiterführenden Schulen in Freyung besuchen. Diese soll auf der rechten Seite (von Annathal kommend) an der Kreisstraße in Höhe des Betriebes TOHA positioniert werden.

2. Sonndorf

In Sonndorf soll eine Haltestelle gegenüber der bereits vorhandenen Haltestelle in der Dorfmitte entstehen (unterhalb des Anwesen Schmidinger Straße 1). Falls dies so nicht verwirklicht werden kann, soll auf Höhe des Parkplatzes beim Anwesen Marianne Haas ausgewichen werden.

Darüber hinaus wird eine Haltestelle an der Kreisstraße gegenüber dem Gewerbegebiet Sonndorf entstehen.

3. Herzogsreut

In Herzogsreut sind vier weitere Haltestellen entlang der Kreisstraße geplant (auf der rechten Seite von Philippsreut aus kommend): Beim Anwesen Moritz, an der Abzweigung zum Sportplatz, beim Sportplatz auf Höhe des Anwesens Helmut Weigerstorfer (evtl. kann hier auf das Anwesen Kasprzik ausgewichen werden) und auf Höhe des Maibaums beim Anwesen Weigerstorfer Josef.

Beschluss:

Das Gremium ist mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden und beauftragte die Verwaltung einen Antrag beim Landkreis FRG und beim zuständigen Linienbetreiber, Verkehrsunternehmen Brunnhölzl, zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| 14 | 0 |
| | |

| | |
|----------|--|
| 7 | Huser - Antrag auf Fällung eines Baumes am Saußbachweg; Beschluss |
|----------|--|

Sachvortrag:

Der Gemeinde liegt ein Antrag von Herrn Huser zur Fällung eines Baumes vor dessen Anwesen (Saußbachweg 33 – OT Sonndorf) vor. Bei diesem Baum handle es sich um eine ca. 100 Jahre alte Esche, welche im Eigentum der Gemeinde stünde. Die Fällung wird damit begründet, dass der Baum krank sei und Äste abfallen würden. Erst kürzlich wäre ein KFZ eines Besuchers des Anwesens beschädigt worden. Für den Schaden sei Herr Huser aufgekommen, was er künftig nicht mehr machen wolle. Darüber hinaus weist er die



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Gemeinde ausdrücklich darauf hin, dass von diesem kranken Baum Gefahren ausgingen und er für künftige Personen- und Sachschäden die Gemeinde heranziehen werde.

Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung Bilder des Baumes an die Untere Naturschutzbehörde übersandt und deren Stellungnahme eingeholt. Diese teilte mit, dass aufgrund der Bilder keine seriöse Prognose über den Gesundheitszustand der Esche und deren Entwicklung abgegeben werden könne. Allerdings sei erkennbar, dass sich Totholz in der Krone befinde, dessen Ursache allerdings nicht erkennbar sei. Daher empfiehlt die Untere Naturschutzbehörde mit dem zuständigen Förster am AELF in Waldkirchen Kontakt aufzunehmen oder ein Baumpflegeunternehmen mit der Totholzpflge zu beauftragen, evtl. kombiniert mit einer Befragung eines Sachverständigen, ob die Esche eine mittelfristige Zukunft hat.

Im naturschutzrechtlichen Zusammenhang weist die Untere Naturschutzbehörde noch auf folgendes hin:

Der Baum stände innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Bayerischer Wald“. Nach § 6 Abs. 1 Ziff. 9 der LSG-VO bedürfe es einer naturschutzrechtlichen Erlaubnis, falls landschaftsbestimmende Bäume – und um einen solchen dürfte es sich bei dieser Esche handeln – entfernt werden sollen. Ein entsprechender Antrag an die Untere Naturschutzbehörde hätte nur Aussicht auf Erfolg bei Vorliegen triftiger Gründe. Gründe der Verkehrssicherheit könnten darunter fallen, wenn keine anderen geeigneten Abhilfemaßnahmen möglich seien oder die mittelfristige Prognose für den Baum sehr schlecht sein sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Antrag auf Fällung der Esche beim Anwesen Saußbachweg 33 in Hinterschmiding, OT Sonndorf (Anwesen Huser) zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------|
| ja | nein |
| 12 | 2 |
| | |

| | |
|----------|---|
| 8 | Ortseingangstafel - Neugestaltung; Beschluss |
|----------|---|

Sachvortrag:

Anhand geeigneter Bilder zeigte BGM Raab den unansehnlichen Zustand der Ortseingangstafeln in Hinterschmiding und Herzogsreut auf.

BGM Raab zeigte der Gemeinderäten daher zwei mögliche Lösungsvarianten für die Neugestaltung der Ortseingangstafeln auf.

GRM Blöchl schlug danach vor, die Tafeln in einem ersten Schritt zu entfernen. Da ihm keiner der Vorschläge ansprechen würde, schlug er vor die Bürgerschaft in die Neugestaltung der Ortseingangstafeln miteinzubinden und einen Ideenwettbewerb im Gemeindeblatt und an die weiterführenden Schulen auszurufen.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Dieser Ansicht schloss sich der Gemeinderat an.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

| ja | nein |
|----|------|
| | |
| | |

| | |
|----------|------------------------------------|
| 9 | Berichte des Bürgermeisters |
|----------|------------------------------------|

Sachvortrag:

- Der Gemeinde liegt ein Antrag des Pfarramtes für einen Zuschuss zum Erwerbe einer Lautsprecheranlage in Höhe von 4.788,80 € vor. BGM Raab schlägt vor, dass sich die Gemeinde finanziell am Kauf beteiligen solle. Orientieren solle man sich dabei an der 10% Vereinsförderung. Seinem Vorschlag auf Beteiligung in Höhe von 500 € stimmte das Gremium zu.
- Nach Rücksprache mit dem Landratsamt konnte BGM Raab vereinbaren, dass die Kreisstraße durch Herzogsreut bereits im Jahr 2018 neu geteert werden solle (was sich vor allem im Hinblick auf die 400 Jahrfeier als Glücksfall erweist). Die Teerarbeiten entlang der Hofreutstraße sollen dagegen ins Jahr 2019 verschoben werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

| ja | nein |
|----|------|
| | |
| | |

| | |
|-----------|-----------------|
| 10 | Anfragen |
|-----------|-----------------|

Sachvortrag:

GRM Hackl, bat darum das umgefallene Wanderwegschild in Sonndorf zu erneuern. Hier bat



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

BGM Raab um etwas Geduld, im nächsten Jahr sei geplant die Wanderwegbeschilderung komplett zu erneuern.

Darüber hinaus erkundigte sich GRM Hackl, wann die Teerarbeiten im Waldweg vollzogen werden sollen. Dies sei für die kommende Woche geplant, so BGM Raab.

GRM Blöchl erinnerte daran, den umgefallenen Zaun beim alten Schulhaus in Herzogsreut zu entfernen.

GRM Eller teilte mit, dass der Lichtkegel der Straßenlaterne beim Anwesen Josef Hackl durch einen Spiegel verdeckt sei. BGM Raab versprach mit den Verantwortlichen zu sprechen.

GRM Krückl lobte das neu renovierte Sepp-Stadler-Haus. Allerdings würde nun das alte Treppengeländer nicht zum Gesamtbild passen. Er bat daher, ob man dieses nicht durch ein Edelstahlgeländer ersetzen könne.

BGM Raab konnte dem nur zustimmen. Er habe sich diesbezüglich bereits informiert und es sei mit Kosten in Höhe von 2.200 bis 2.400 € zu rechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neuanschaffung eines Treppengeländers für das Sepp-Stadler- Haus.

Abstimmungsergebnis:

| ja | nein |
|----|------|
| 14 | 0 |
| | |

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

| ja | nein |
|----|------|
| | |
| | |